

Titel der Drucksache:

Streichung persönliches Budget

Drucksache

1663/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse (TA/TLZ 21.07.2023) war zu entnehmen, dass durch das Amt für Soziales einer erblindeten Bürgerin, die auf Grund einer Behinderung EU-Rente bezieht, nach mehr als zehn Jahren das persönliche Budget gestrichen wurde. Die Streichung des persönlichen Budgets wird es für sehbehinderte Menschen viel schwieriger machen, die Unterstützung zu bekommen, die sie brauchen. Dies kann zu einer Verschlechterung ihrer Lebensqualität und ihrer Chancen auf Teilhabe führen. Die Streichung des persönlichen Budgets ist ein klarer Bruch mit dem Grundsatz der Selbstbestimmung. Es ist ein Schlag ins Gesicht für sehbehinderte Menschen, die hart dafür gearbeitet haben, ihre Unabhängigkeit zu erlangen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Begründung wurde das persönliche Budget einer erblindeten EU-Rentnerin nach mehr als zehn Jahren gestrichen?
2. Wie viele VBE sind zur Feststellung des persönlichen Budgets im Amt 50 vorgesehen und wie viele Stellen sind derzeit mit erfahrenen Fachpersonal besetzt (Bitte um detaillierte Auflistung)?
3. Wie lange belaufen sich derzeit die Wartezeiten bis zur Bearbeitung der eingereichten Unterlagen?

Anlagenverzeichnis

24.07.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift